

Arbing

Die Gemeindezeitung.

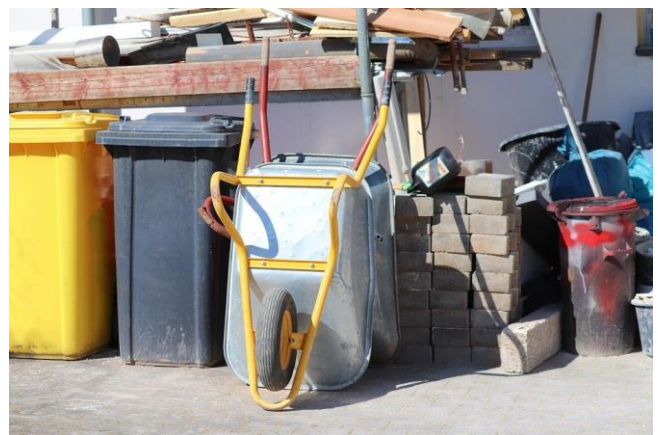


STELLENAUSSCHREIBUNG **BAUHOFMITARBEITER/IN** EIN ARBEITSPLATZ VOR ORT

Unser Angebot an Sie:

- ✓ 330 Stunden oder 8 Wochen mehr Freizeit (gegenüber einem Arbeitsplatz in Linz)
- ✓ 75 Stunden oder 2 Wochen mehr Freizeit (gegenüber einem Arbeitsplatz in Perg)
- ✓ 320 € KFZ-Kosteneinsparung pro Monat (im Vergleich zu 45 Min. nach Linz pendeln 35 km x 2 x 0,25 € pro km)
- ✓ Einen sicheren Arbeitsplatz
- ✓ Einen unbefristeten Dienstvertrag
- ✓ Sorgfältige Einarbeitung
- ✓ Gutes Arbeitsklima

www.arbing.at



Bilder: pixabay

Am 01.03.2022 hat das Gemeindeamt am Nachmittag **geschlossen!**

Liebe Arbingerinnen und Arbinger!

Ich hoffe, Sie sind alle gut, aber vor allem gesund in das Jahr 2022 gestartet.

Auf Grund des milden Winters können einige geplante Arbeiten bereits im Februar begonnen werden. So werden zunächst die Kanalsträngen bzw. Schächte von der Firma RTI saniert. In der letzten Sitzung des Verbandes „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“ wurde die Vergabe der Leitungssanierung in der Gewerbeparkstraße an die Firma Fürholzer beschlossen. Im Anschluss an diese Sanierung wird die Errichtung einer schwerlasttauglichen Straße durch die Firma Held und Francke durchgeführt und die Kreuzung Technologiestraße/ Gewerbeparkstraße/Heuweg um 70 cm abgesenkt.

Nachdem der Wasserverband Machland die Förderzusage von Bund und Land erhalten hat, kann dieser im Bereich des INKOBAs am Arbingerbach ebenfalls im Frühjahr mit den Renaturierungsmaßnahmen beginnen. Somit kann neben der deutlichen Verbesserung für den Organismenbestand zusätzlich eine wertvolle Erholungsfläche im naturnahen Raum geschaffen werden.

Aufgrund dieser vielen baulichen Tätigkeiten wird es in diesem Bereich nicht nur zu Verkehrsbehinderungen kommen, sondern es wird auch in einigen Abschnitten das Benutzen von öffentlichen Wegen teilweise nicht oder nur eingeschränkt möglich sein.

Ich bitte Sie um Ihr Verständnis.

Es freut mich sehr, dass im Zuge der Stadtumlandkooperation mit den Gemeinden Perg, Schwertberg, Naarn und Arbing und Dank des großartigen Einsatzes von Bgm. Anton Froschauer aus Perg es möglich wurde den Geh- und Radweg in Tobra umzusetzen. Die Kosten belaufen sich auf 1,2 Mio. Euro für eine Gesamtlänge von 1 Kilometer. Mit diesem Projekt kann für Radfahrer und Fußgänger ein sehr gefährlicher Streckenabschnitt entlang der B3 wesentlich entschärft werden und somit geht mit der Fertigstellung noch im heurigen Jahr ein langersehnter Wunsch vieler Arbingerinnen und Arbinger in Erfüllung.

In der letzten Gemeinderatssitzung konnte mit Zustimmung von ÖVP, SPÖ und FPÖ nicht nur der Voranschlag 2022, sondern auch der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für 2022 - 2026 beschlossen werden. Somit konnte verhindert werden, dass ua. die Anschaffung des Rüstlöschfahrzeuges für die Feuerwehr in Frage gestellt wird. Auf Grund der erheblichen Mängel am alten Feuerwehrauto ist die Neuanschaffung noch im heurigen Jahr notwendig, wofür Rücklagen auch bereits in den letzten Jahren gebildet wurden.

Wie man in der Grafik auf der nächsten Seite sehen kann, wurden in den letzten 20 Jahren viele Projekte umgesetzt und viel Geld - 16,66 Mio Euro - in die Infrastruktur investiert. Dazu kommen noch Investitionen des INKOBAs in Arbing für den Ausbau der Bundesstraßenkreuzung und des neuen Eisenbahnüberganges usw. in der Höhe von 5,3 Mio Euro.

Nachdem Max Pachinger im letzten Jahr seine Fleischhauerei aufgrund seiner Pensionierung geschlossen hat, freuen wir uns, dass sein ehemaliger Mitarbeiter Christian Lettner den Betrieb ab 1. März übernimmt. Genauere Infos dazu finden Sie auf Seite 11.

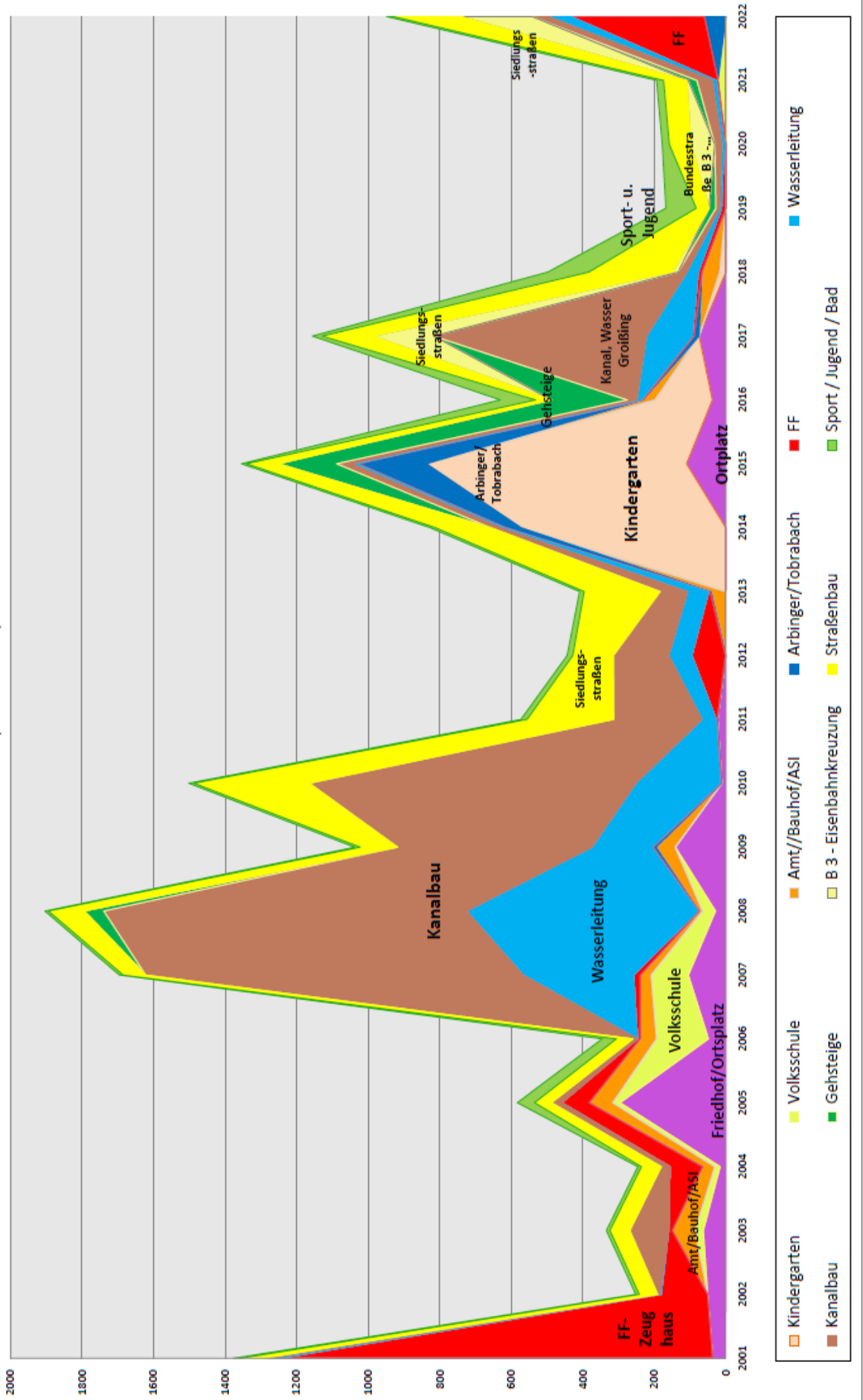
Mit den Aussichten auf einen arbeitsreichen Frühling mit vielen tollen Projekten wünsche ich Ihnen allen eine gute Zeit aber vor allem bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin
Hermine Leitner



ARBING INFRASTRUKTUR 2001 - 2022

(Stand Jänner 2022)



HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2021/22



Bild: pixabay

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2021 für die Heizperiode 2021/2022 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € **175,00** an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Nachfolgende Einkommensgrenzen sind für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses zu beachten

Alleinstehende Personen:	€	950,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	€	1.500,00
für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe:	€	380,00
für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:	€	520,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:	€	350,00
Freibetrag Lehrlingsentschädigung:	€	232,49

Der Heizkostenzuschuss kann **bis 9. Mai 2022** am Gemeindeamt beantragt werden.

NEU AB 1. MÄRZ 2022 IM TEAM DER GEMEINDE DÜRFEN WIR VORSTELLEN

Frau Christine Steindl aus Arbing wird das Team der Gemeinde ab 1. März 2022 unterstützen.

Zuständigkeiten:

- Buchhaltung
- Vertretung Bürgerservice



ACHTUNG:

Aufgrund der Neuerrichtung bzw. Sanierung der Wasserleitung in der Gewerbestraße kann es in der Zeit von **März 2022** bis ca. **Ende Juni 2022** zu Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Zahlen zu 2021
 21 Geburten
 7 Eheschließungen
 823 Haushalte
 1.648 Einwohner
 davon
 1.553 Hauptwohnsitze
 und
 95 Nebenwohnsitze

GEMEINDERATSSITZUNG 27. JÄNNER 2022

Kundmachung gemäß § 94 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 über Beschlüsse des Gemeinderates. Nachstehende Beschlüsse werden öffentlich kundgemacht:

Beschlossen und vereinbart wurden:

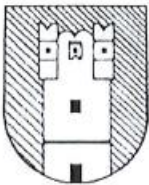
1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
 - a. Antrag Kenntnisnahme – einstimmig angenommen;
 - b. Antrag Neuberatung Vereinsförderungen – mehrheitlich angenommen (1 Gegenstimme: ÖVP, 1 Stimmenthaltung: SPÖ);
2. Voranschlag 2022 und Ausschreibung Kassenkredit 2022:
 - a. Gegenantrag Ernecker B. auf Vertagung – mehrheitlich abgelehnt (11 Gegenstimmen: ÖVP, SPÖ, 2 Stimmenthaltungen: FPÖ)
 - b. Antrag Beschluss Voranschlag 2022 – mehrheitlich angenommen (6 Gegenstimmen: GRÜNE);
 - c. Gegenantrag Bauernfeind – Beratung Finanzausschuss im nächsten GR – einstimmig angenommen;
 - d. Zusatzantrag Ernecker B. – Einrichtung Finanzausschuss bis zur nächsten GR-Sitzung – mehrheitlich abgelehnt (13 Gegenstimmen: ÖVP, SPÖ, FPÖ);
 - e. Antrag Ausschreibung Kassenkredit – mehrheitlich angenommen (6 Gegenstimmen: GRÜNE);
3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2022 – 2026, Projektreihe:
 - a. Antrag Projektreihe – mehrheitlich angenommen (6 Gegenstimmen: GRÜNE);
 - b. Antrag MEFP 2022-2026 – mehrheitlich angenommen (6 Gegenstimmen: GRÜNE);
4. Verordnung Festsetzung Sitzungsgeld für Gemeinderat, Gemeindevorstand und der Ausschüsse – einstimmig angenommen;
5. Auftragsvergabe Straßenbau (Asphaltierung) „Am Steinbichl“ und „Groißing Mitte“ – mehrheitlich angenommen (6 Gegenstimmen: GRÜNE)
6. Verordnung Auflassung öffentliches Gut in Groißing (Parz.Nr. 1852 Teil, KG Arbing) – mehrheitlich angenommen (6 Gegenstimmen: GRÜNE)
7. Gestattungsvertrag Sondernutzung – Schlossbergsiedlungszufahrt II – einstimmig angenommen;
8. Wiederaufnahme Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 3.97 (Parz.Nr. 1002/1 Teil und 1015/1 Teil, KG Arbing) – einstimmig angenommen;

GESAMTÜBERARBEITUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN UND ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Die Gemeinde Arbing beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 sowie das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 grundlegend zu überprüfen. Das Oö. Raumordnungsgesetz schreibt vor, das ÖEK alle 10 Jahre und damit den Flächenwidmungsplan auf die Ziele des ÖEK zu überprüfen. Bei der Erstellung bzw. Überarbeitung ist den Raumordnungszielen und -grundsätzen zu entsprechen.

Raumordnung bedeutet, den Gesamtraum und seine Teilräume vorausschauend planmäßig zu gestalten und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten. Dabei sind die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft sowie der Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen zu beachten.

Aus diesem Grund wird daher mit nachfolgender Kundmachung jeder dazu eingeladen, seine Planungsinteressen am Gemeindeamt bekannt zu geben.



GEMEINDEAMT ARBING

A-4341 Arbing, Hauptstraße 39
Pol. Bezirk Perg, O.ö.
Telefon 07269/375-0, Fax 07269/375-29
E-Mail: gemeinde@arbing.ooc.gv.at

AZ.: 031/1-ÜA FläWi -2022-L/F
AZ.: 031/2-ÜA ÖEK-2022-L/F

Arbing, 18. Februar 2022

K U N D M A C H U N G

gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994

Die Gemeinde Arbing beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 grundlegend zu überprüfen.

Es wird daher gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. durch **vierwöchentlichen Anschlag** an der Amtstafel kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine **Planungsinteressen** dem Gemeindeamt Arbing **bis spätestens Freitag, 29. April 2022, 12:00 Uhr**, schriftlich bekannt geben kann.

Die Bürgermeisterin

Hermine Leitner



STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 15.11.2021 wird gemäß der §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. 52/2002 i.d.g.F. folgender befristeter Vertragsbediensteten-Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Bauhofmitarbeiter (m/w)

Die wesentlichen Aufgabenbereiche sind:

- Grünraumpflege, Ortsbildpflege, Müll
- Wartung und Instandhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen
- Mithilfe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Winterdienst

Dauer des Dienstverhältnisses: unbefristet

Beschäftigungsausmaß: Teil- oder Vollzeitbeschäftigung
(20 bis 40 Wochenstunden)

Dienstbeginn: 01.09.2022
(Möglichkeit Einarbeitung ab 01.06.2022)

Dienstort: Der Dienstort kann sämtliche Gemeinden des Kooperationsraumes Machland (Arbing, Baumgartenberg, Klam, Mitterkirchen, Saxen) umfassen, derzeit ist dies die **Gemeinde Arbing**.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (§ 17 Oö. GDG 2002):

- Österreichische (EU/EWR) Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der anfallenden Aufgaben
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (handwerkliche Lehre)
- Handwerkliches Geschick; Selbstständige und genaue Arbeitsweise
- EDV-Grundkenntnisse
- Bereitschaft zu anfallenden Mehrleistungen, Wochenend- und Feiertagsdienst (Winterdienst, Störfällen an Infrastruktur, Katastrophenfall, Veranstaltungen, usw.)
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Führerschein der Klasse B + C (dieser kann auch nachträglich absolviert werden)

Erwünschte Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Orts- und Personenkenntnisse der Gemeinde Arbing
- Praxis erwünscht
- Hohes Maß an Eigeninitiative
- Geschick im Umgang mit Bürgern, gutes persönliches Auftreten

Unser Angebot an Sie:

- Einen sicheren Arbeitsplatz vor Ort
- Sorgfältige Einarbeitung
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit tariflicher Entlohnung
- Versicherung bei der KFG (Krankenfürsorge mit attraktivem Leistungsangebot)

Dienstverhältnis und Entlohnung:

Die Einstufung als Vertragsbedienstete/r erfolgt je nach Qualifikation in der Funktionslaufbahn GD 19 (Mind. € 2.218,50 brutto bei Vollbeschäftigung);

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 unter Beachtung der darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde behält sich das Recht für Vorstellungsgespräche und sonstige fachliche Begutachtungen vor. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

Hinweis:

Die Dienstausbildung ist entsprechend den dienstrechtlichen Aus- und Fortbildungsbestimmungen zu absolvieren. Sofern diese nicht bereits erfolgt sind, sind sie innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren.

Bewerbungen:

Eine Bewerbung ist schriftlich unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen bis **spätestens Freitag, 11. März 2022 um 12:00 Uhr** an das Gemeindeamt Arbing, Hauptstraße 39, 4341 Arbing, oder auf digitalem Weg gemeinde@arbing.ooe.gv.at zu übermitteln. Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anzuschließende Unterlagen:

Lebenslauf, Motivationsbeschreibung für die Bewerbung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde, Strafregisterbescheinigung (nur bei Aufforderung beizubringen), Schul- und Ausbildungszeugnisse, Nachweise über eventuelle Zusatzausbildungen und der bisherigen beruflichen Verwendung, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst.

Für nähere Auskünfte und Informationen stehen Bgm.ⁱⁿ Hermine Leitner (0664/1652669) und Amtsleiterin Elisabeth Fürholzer (07269/375-15) gerne zur Verfügung.

BAUGRÜNDE GESUCHT

Zur kontinuierlichen Entwicklung der Gemeinde werden immer wieder Baugründe gesucht.

Gleichbleibende Schüler- und Kindergartenkinderzahlen sichern den jeweiligen Bestand der Gruppen und Klassen und verursachen weniger Kosten. Zudem wird die Gemeindeinfrastruktur mehr ausgenutzt, was ebenfalls der Allgemeinheit zugutekommt.

Möchte jemand Baugründe zur Verfügung stellen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Bürgermeisterin Hermine Leitner auf.

ÜBERSICHT GEMEINDEGEBÜHREN 2022

ÜBERSICHT INFRASTRUKTURBENÜTZUNGSGEBÜHREN 2022

Kanalbenützungsgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.02.+15.08.)
 Stichtag: 15.01. + 15.07. - GR-Beschluss 14.12.2021

Kubikmetersatz 2022: 5,61 €

Berechnungsgrundlage: (1. Person 75 m³,
 2. Person 25 m³ und jede weitere Person 20 m³)
weitere Wohnsitze jeweils 20m³

Pers.	m ³	jährlich	1/2 jährlich
1	75	420,75	210,38
2	100	561,00	280,50
3	120	673,20	336,60
4	140	785,40	392,70
5	160	897,60	448,80
6	180	1.009,80	504,90
7	200	1.122,00	561,00
8	220	1.234,20	617,10

unbewohnte	
Objekte: 70 m³	392,70
(lt. GR-Beschluss v. 14.12.2021 inkl. 10 % Ust.)	

Müllgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)
 Stichtag: 15.01. + 15.07. GR-Beschluss 14.12.2021

1. Person: (inkl.Biomüll) 224,18 €

weitere Person: 45,10 €
weiterer Wohnsitz: 45,10 €

Pers.	inkl. Biomüll		Abschlag	
	jährlich	1/2 jährlich	jährl.	1/2 jährl.
1	224,18	112,09	87,67	43,84
2	269,28	134,64	87,67	43,84
3	314,38	157,19	87,67	43,84
4	359,48	179,74	87,67	43,84
5	404,58	202,29	87,67	43,84
6	449,68	224,84	87,67	43,84
7	494,78	247,39	87,67	43,84
8	539,88	269,94	87,67	43,84

Container € 1.520,20 jährlich
 Abholung Biomüll
 Sommer wöchentlich, Winter 2-wöchentlich
 (lt. GR-Beschluss v. 14.12.2021 inkl. 10 % Ust)

Wassergebühren

Wasserbereitstellungsgebühr
 (Vorschreibung jährlich: 15.05.)
169,40 € inkl. 10 % MwSt.

Wasserbezugsgebühr
bis 300 m³: 1,62 € pro m³ inkl. 10 % USt.
ab 301 m³: 1,45 € pro m³ inkl. 10 % USt.
 (Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)
15.05.: halber Betrag vom tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres
15.11.: Ablesung des Wasserzählers -
 Berechnung des Jahresverbrauches
 Vorschreibung des Restbetrages
 abzüglich der Zahlung des 1. Halbjahres

Zählermiete
3 m³ + 4 m³- Zähler: 22,00 € inkl. 10 % USt (Vorschreibung jährlich: 15.05.)
 GR-Beschluss 14.12.2021

Grundsteuer

(Vorschreibung jährlich od. vierteljährlich: 15.02.+15.05.+15.08.+15.11.)

Berechnungsgrundlage:
 Die Berechnung erfolgt aufgrund des **rechtskräftigen Einheitswertes-Bescheides** des Finanzamtes.
 Änderungen der Eigentumsverhältnisse werden vom Finanzamt immer erst
 am 01.01. des Folgejahres berücksichtigt.

Hundeabgabe

(Vorschreibung jährlich zum 31.03.)
Hund: 40,-- € (GR-Beschluss 07.06.2018)
Hundemarke: 2,-- €
 (Vorschreibung einmalig - bei Hundeanmeldung)

INFORMATIONEN AUS DEM BÜRGERSERVICE

Zertifikate nach einer Impfung oder Genesung

Nach einer Coronaimpfung bzw. einer Coronaerkrankung stehen in der Gesundheitsdatenbank unterschiedliche Zertifikate zur Verfügung. **Diese können im Bürgerservice der Gemeinde für Sie ausgedruckt werden.** Im Anschluss kann das Zertifikat in den „Grünen Pass“ am Handy importiert werden.

Wenn Sie über eine Handysignatur verfügen, so können Sie Ihr Zertifikat auch selber downloaden (www.gesundheit.gv.at). Die Impfzertifikate sind sehr rasch verfügbar. Die Bereitstellung von Genesungszertifikaten kann bis zu einer Woche (nach offizieller Genesung) dauern. In diesem Fall können Sie Ihren Absonderungsbescheid als vorübergehenden 3G-Nachweis verwenden.



Bild: pixabay

SACHKUNDENACHWEIS – HUNDESCHULE PERG

Mittwoch, **16. März** um **18:30 Uhr**

Mittwoch, **23. März** um **18:30 Uhr**

Vereinshaus der ÖGV Hundeschule Perg
4320 Perg, Machlandstraße 80

Anmeldung bzw. Information

Tel.: 0650 415 03 44

Kosten: € 70,00

beide Termine müssen zusammen gebucht werden!

HUI STATT PFUI – FLURREINIGUNG 2022 MIT ABSTAND DAS BESTE FÜR UNSERE UMWELT!

Die allseits beliebte Flurreinigungsaktion der Umwelt Profis ist auch im kleinen Kreis gut machbar! Das persönliche Engagement jedes Einzelnen ist gerade in diesen Zeiten von großem Wert. Auch wenn wir nicht alle gemeinsam unterwegs sein können, ist das Ergebnis doch ein gemeinsames!

Aus diesem Grund möchten wir auch in diesem Jahr alle Arbinge und Arbingeinnen zum Müllsammeln motivieren. Egal ob als Familie, in Kleingruppen oder Verein, einfach Müllsack mitnehmen - und los geht's!

Versicherungsschutz inkludiert!

Wer eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für seine Veranstaltung will, kann sich mittels Anmeldeformular im Vorfeld beim Gemeindeamt für die Hui statt Pfui-Aktion anmelden.

Der Bezirksabfallverband unterstützt die Aktion „HUI STATT PFUI“ wieder mit Bereitstellung von Sammelsäcken und Handschuhen, diese können am Gemeindeamt nach Voranmeldung abgeholt werden.

Für nähere Informationen bzw. für die Einteilung wenden Sie sich bitte an Frau Teresa Hofer, 07269 / 375 – 10 oder teresa.hofer@arbing.ooe.gv.at

WEIL'S UNSERE UMWELT IST!

www.huistattpfui.at
Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:

Bild: BAV Perg

TRADITIONSBETRIEB ERÖFFNET NEU!

Gleiche Qualität, gleicher Standort, neuer Name!

Franky's Fleisch- und Wurstwaren, Inhaber Christian Lettner, eröffnet am **1. März 2022** die **ehem. Fleischerei Pachinger** wieder.

Es werden die gewohnten Produkte, wie Bratwürste, Frankfurter, jegliche Fleischteile bis hin zu handgefertigten Hascheeknödel angeboten.

Anstelle des Geschäftes wird es einen sogenannten Rampenverkauf geben, im Sinne von Bestellung und Abholung im Hof des Firmengebäudes.

Bestellt werden kann ab DO, 10. März 2022:
jeweils DI – FR von 7:00 – 12:00 Uhr.
Abholung DI – FR von 10:00 – 14:00 Uhr.

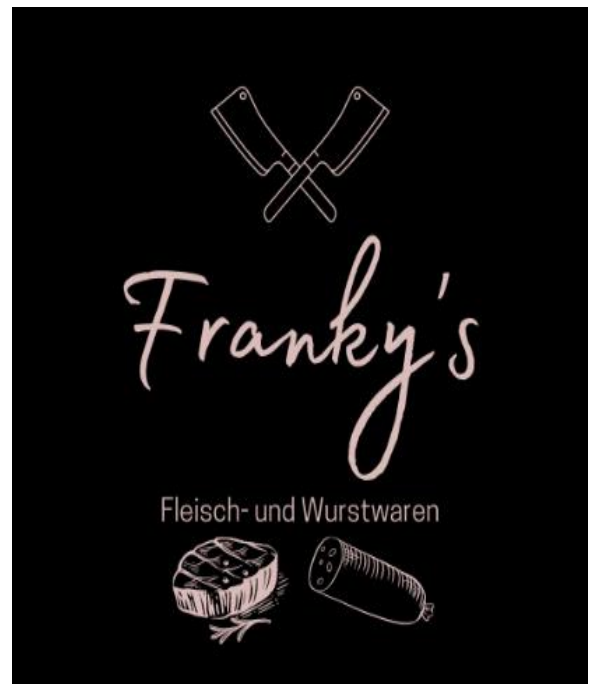
Bestellen können Sie unter der Nummer 0676/4341300 oder per Mail.

Wir freuen uns, Sie in unserem neuen Betrieb begrüßen zu dürfen.

Wir werden uns bemühen, alle Wünsche zu Ihrer Zufriedenheit zu erfüllen.

Ihr Team von Franky's Fleisch- und Wurstwaren

Inh. Christian Lettner



Johannes Fröschl, Gerlinde Lettner und Christian Lettner



Christian Lettner und Max Pachinger

Text und Fotos: Christian Lettner

RÜCKSICHTNAHME IM „WOHNZIMMER“ DER WILDTIERE

Der Winter ist für viele Menschen die Hochsaison für sportliche Betätigungen in der Natur. Für viele Wildtiere ist die kalte Jahreszeit hingegen eine Notzeit. Und unnötige Störungen können zur Lebensgefahr werden.

Die perfekte Schneelage lädt gerade jetzt zum Schneeschuhwandern oder Skitourengehen ein. Doch Stress und Entspannung liegen in der Natur oft eng beisammen. Während unter uns pandemiegeplagten Menschen die Lust am Naturerlebnis aktuell besonders groß ist und die Zeit der sozialen Isolation dazu führt, dass sich deutlich mehr Menschen in der freien Natur bewegen als sonst, bedeutet ein verstärktes Freizeitnutzer-Aufkommen teils einen enormen Stress für Wildtiere.



Todesgefahr bei Minusgraden

Wildtiere reagieren auf die für sie ungewohnten Störungen mit panikartiger Flucht. „Nicht selten haben die Tiere Todesangst. Vor allem, weil sie ein viel besseres Gehör haben als wir Menschen. Und diese Stresssituation kostet die Tiere enorm viel an Energie“, erläutert Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbandes. Muss eine Gams durch brusthohe Schneemassen flüchten, verbraucht sie 15-mal so viel Energie wie im Normalzustand.

Insbesondere in der kalten Jahreszeit, wenn das Nahrungsangebot ohnehin niedrig ist und eventuell durch Eis und Schnee verschärft werde, könne eine zusätzliche, massive Stressbelastung im Extremfall auch zum Tod durch Erschöpfung führen.

Es geht darum, die Interessen aller Raumnutzer und ihre Ansprüche in der Natur aufzuteilen. Die Natur wird nicht mehr, aber es gibt gerade jetzt mehr Nutzer. Das spüren die Wildtiere besonders. Ruhe ist insbesondere im Winter für die Wildtiere nun besonders wichtig. Das Rot- und Rehwild steht im Winter fast durchwegs bei den Fütterungen oder in deren Nähe. Jede Störung durch uns Menschen vertreibt die Tiere und zwingt diese, sich anderswo Futter zu suchen, meistens in Form von Baumwipfeln oder Baumrinde. Dadurch entstehen nicht selten gravierende Wildschäden am Wald.

Wichtige Vorinformationen

Futterstände und Wildeinstände sind deshalb gerade jetzt großräumig zu umgehen, damit Rehe und Hirsche in Ruhe fressen können. Wichtig ist, ehe man ins „Wohnzimmer“ der Wildtiere auf zwei Brettl'n einfährt, sich über die örtliche Lage genau zu erkundigen. Eine gute Ausrüstung ist oft eine Selbstverständlichkeit. Zur Vorbereitung einer Tour gehört aber auch das Einholen einer Information über die örtlichen Gegebenheiten – wo befinden sich zum Beispiel ausgewiesene Ruhezone, die es dann unbedingt zu meiden gilt.

Ziel muss es sein, das Pendel zwischen Natur, Mensch und Tier im Lot zu halten. Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner dazu: „Ein gedeihliches Miteinander ist möglich, wenn jeder Naturnutzer ein entsprechendes Maß an Rücksichtnahme in den Wanderrucksack packt.“

Text: OÖ Landesjagdverband, Foto: Ch. Böck/OÖ Landesjagdverband

NEUIGKEITEN AUS DER VOLKSSCHULE

Wechsel an der Elternvereinsspitze:

Im Elternverein ist es im laufenden Schuljahr zu einer Neuwahl gekommen. Aufgrund der Pandemie wurde diese nicht unter Anwesenheit der Eltern abgehalten, sondern man lud zur Briefwahl ein. Der neue Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Obmann: Stefan Tagwerker, Obmann-Stellvertreter: Christian Nussbaumüller. Weitere Mitglieder sind Waltraud Heimpl, Romana Ebenhofer, Eva Leimer, Matthias Tagwerker, Daniel Heimpl und Michael Pühringer. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und eine gelebte Schulpartnerschaft.

Ganz herzlich wollen wir uns bei der **scheidenden Obfrau Ingrid Hani bedanken**. Sie hat mehr als zwei Jahre lang die Rolle der Obfrau perfekt ausgeübt. Vielen DANK an Ingrid Hani für ihr großes Engagement, ihre Kreativität und die vielen schönen Feste, die sie mit ihrem Team für die VS Arbing organisiert hat.



Stefan Tagwerker und Ingrid Hani

Musizieren liegt in der Luft



Der Opa eines Schulkindes, **Herr Roman Hani, tischlerte für unsere Xylophone fünf höhenverstellbare Vollholztischchen**. Nun können die Kinder endlich im Stehen die Orff – Instrumente richtig bedienen. **HERZLICHEN DANK** für die vielen Arbeitsstunden und das gratis zur Verfügung gestellte Material.

Text und Fotos: VS Arbing

Roman Hani und Lehrer Johann Hunstorfer

KANALSANIERUNGSARBEITEN

Kanalsanierungsarbeiten am Hauptstrang des RHV Perg - Arbing - Baumgartenberg - Saxen Information

Das Kanalnetz des Reinhaltverbandes Saxen erstreckt sich über einen Teil des Gemeindegebietes von Perg, über Arbing nach Baumgartenberg, bis hin zur Kläranlage in Saxen. In den kommenden Wochen werden wieder anstehende Sanierungsarbeiten in den Gemeindegebieten durchgeführt. Mittels Kamerabefahrung wurden die sanierungsbedürftigen Stellen im Leitungsnetz ermittelt.

Vorwiegend werden in Arbing Reparaturarbeiten an den Schächten erledigt. Beginn der Arbeiten wird voraussichtlich Mitte Februar sein. Voraussichtliches Ende der Sanierung ist für Ende April geplant.

Wir bitten um Verständnis, sollte es zu kleineren Behinderungen im Straßenverkehr im Zuge der Arbeiten durch die Firma RTI kommen.

VERANSTALTUNGEN MÄRZ & APRIL 2022

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Maßnahmen.
Kurzfristige Absagen können möglich sein.



Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
01.03.2022 ab 14:00 Uhr	Vereinsnachmittag	Pensionistenverband Arbing	Roaner
ab 10.03.2022 jeden Donnerstag	Fastenprogramm	Katholisches Bildungswerk	Pfarrkirche
12.03.2022 13.03.2022	Frühlingserwachen am Schlossberg	Hintersteiner- Nefischer Gertrude	Schlossberg 3
11.03.2022 ab 15:00 Uhr	Kegeln	Seniorenbund Arbing	GH Rechberger
14.03.2022 ab 14:00 Uhr	Kegeln	Pensionistenverband Arbing	GH Rechberger
22.03.2022	Tagesausflug Pielachtal	Pensionistenverband Arbing	
23.03.2022 ab 14:00 Uhr	Frühjahrswanderung	Seniorenbund Arbing	Roaner
04.04.2022 ab 14:00 Uhr	Kegeln	Pensionistenverband Arbing	GH Rechberger
05.04.2022 ab 14:00 Uhr	Vereinsnachmittag	Pensionistenverband Arbing	Roaner
08.04.2022 ab 19:30 Uhr	Vortrag Dr. Laimer	Katholisches Bildungswerk	Pfarrheim
09.04.2022 vormittags	Sandkistenaktion	ÖVP - ÖAAB	
19.03. (ganztägig) – 20.03.2022 (09:00 – 11:30 Uhr)	Probenwochenende	Musikheim	Musikverein Arbing
22.04.2022	Frühjahrswanderung	Pensionistenverband Arbing	Römermuseum Wallsee

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
22.04.2022 ab 12:00 Uhr	Kegeln mit Ripperlessen	Seniorenbund Arbing	GH Rechberger
23.04.2022 ab 20:00 Uhr	Konzert	Musikverein Arbing	Mehrzweckhalle
29.04.2022 ab 19:30 Uhr	Vortrag Dr. Fraberger	Katholisches Bildungswerk	Mehrzweckhalle
30.04.2022	Maibaum aufstellen Dämmershoppen	Landjugend Arbing	

NEUER GESCHÄFTSFÜHRER DES KAUFMÄNNISCHEN PALAIS LINZ – RAFAEL HINTERSTEINER



Nach meiner Matura mit Lehrabschluss als Tischler an der HTBLA Hallstatt im Jahr 2007 absolvierte ich meinen Zivildienst im Diakonissenkrankenhaus Linz. Danach absolvierte ich Studien der Architektur an der Kunstuniversität Linz sowie Operngesang am Mozarteum in Salzburg und später an der Bruckneruniversität Linz bei Kurt Azesberger und Thomas Kerbl. Mein Höhepunkt war hier sicherlich die Mitwirkung bei den Salzburger Festspielen in Leonard Bernsteins „West Side Story“ mit Cecilia Bartoli und Gustavo Dudamel in 2016. Zwischenzeitlich hat es mich nach Wien gezogen, wo ich eine Sprecherausbildung durchlaufen durfte. Beruflich konnte ich meine ersten Schritte an der Bruckneruni im Bereich Presse gehen. Danach folgte eine Anstellung als Pressesprecher im Brucknerhaus Linz unter der Leitung von Hans-Joachim Frey. Nachdem dieser nach Sotchi berufen wurde, war dies auch die Gelegenheit, meine nächsten Schritte zu setzen. So folgte ich dem Ruf von Thomas Ziegler und wechselte als Leitung Sales&Marketing ins Design Center Linz, wo ich drei aufregende Jahre erleben durfte. Ende 2019 wurde ich seitens des Kaufmännischen Vereins in Linz angesprochen, ob ich mich für die Nachfolge der Geschäftsführung bewerben möchte. Nach mehreren Bewerbern wurde ich schließlich als Betriebsleiter angestellt - mit 1. Februar 2022 durfte ich nach knapp 1,5 Jahren die Geschäftsführung übernehmen. Als Musiker ist es mir wichtig, junge Talente zu fördern - daher setze ich gemeinsam mit Thomas Kerbl musikalische Schwerpunkte im Kalender des Palais Linz.

Zu Beginn der Corona-Zeit startete ich mein Studium der Katholischen Theologie an der Katholischen Privatuniversität in Linz, da ich endlich meinem Wunsch nachgehen wollte: Ende Jänner durfte ich mit dem Propädeutikum des Diakonlehrganges der Diözese Linz starten. Ich freue mich sehr, dass ich in wenigen Jahren als Diakon in unserer Pfarre tätig sein darf. Und so schließt sich der Kreis, auch wenn ich mittlerweile in Lichtenberg bei Linz wohne: Einmal Arbinger, immer Arbinger!

(Text und Foto: Rafael Hintersteiner)

Wir gratulieren sehr herzlich zu diesem Erfolg!

INFOpoint

Bauverhandlung

monatliche Termine, um telefonische Kontaktaufnahme mit Frau Lehner (07269/375-17) wird gebeten. Nächster Termin: 25.03.2022

SVS Beratungstage 2022

Mittwoch, 09.03.2022, WKO Perg, Anmeldung: www.svs.at/beratungstage

Bildungsberatung Perg

Dienstag, 01.03.2022, Arbeiterkammer Perg, Anmeldung: 050/6906 – 4711

Frauenberatung Perg

Montag bis Mittwoch (9:00 – 14:00 Uhr), Donnerstag (13:00 – 18:00 Uhr), 4320 Perg, Dr. Schober Str. 23, 07262/54484

Kinderbetreuungsbonus

bei Nicht-Inanspruchnahme eines Kindergarten- oder Krabbelstubenplatzes, Nähere Informationen: Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Familienreferat, Telefon: 0732/77 20-187 72, E-Mail familienreferat@ooe.gv.at

Jugendtaxi

für alle Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren, sowie Studenten und Lehrlinge bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Einkaufsberechtigungskarte – Rotes Kreuz

- 1-Personen-Haushalte 1.200 Euro (bisher 1.000 Euro)
- 2-Personen-Haushalte 1.700 Euro (bisher 1.500 Euro)
- für jedes Kind 300 Euro (bisher 250 Euro)

In bewährter Weise können für alle Berechtigten eines Heizkostenzuschusses die Anträge direkt an das Rote Kreuz weiterleiten werden. – nähere Informationen erhalten Sie auf rotkreuz-markt.perg@o.rotekreuz.at

Statistik Austria – Datenerhebung

Die Datenerhebung findet von Februar bis Juli 2022 statt. Nähere Informationen finden Sie auf www.arbing.at

Übungen des Österreichischen Bundesheeres

Im Zeitraum von 14.03.2022 – 01.04.2022 finden Übungen vom österreichischen Bundesheer statt. Nähere Informationen finden Sie auf www.arbing.at

DIE ENERGIE DER SONNE NUTZEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

Die Sonne ist der gewaltigste Energiespender unserer Erde. Diese Energie zu nutzen ist das Ziel von Photovoltaik-Anlagen. Für den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage sprechen ökologische und ökonomische Gründe.



Als Betreiber einer Photovoltaik-Anlage ergeben sich für Sie und die Umwelt folgende Vorteile:

- Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und tragen dazu bei, dass sich der CO₂ Ausstoß und dadurch der Treibhauseffekt verringern.
- Sie werden unabhängiger von steigenden Energiepreisen und fossilen Energieträgern.
- Sie erzeugen emissions- und lärmfrei Strom.
- Sie haben Anspruch auf verschiedene Förderungen.

Quelle: <https://www.energieag.at/>

Foto: <https://pixabay.com/de/>

Für den Antrag zur Gemeindeförderung für Photovoltaik-Anlagen sind folgende Unterlagen für die Einreichung notwendig:

- Rechnung
- Zahlungsbeleg
- Netzanschlussvertrag, bzw. Netzzugangsvertrag
- Förderungsvertrag (Kommunalkredit, bzw. ÖMAG)
- Bankverbindung (BIC und IBAN)

Förderung der
Gemeinde Arbing
€ 200,00

Alles erleben. Mit deiner 4youCard!

Hol dir die 4youCard, die Jugendkarte des Landes OÖ. Sie ist dein Schlüssel zu tollen Veranstaltungen und zahlreichen Vorteilen!

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| ✓ Eventermäßigungen | ✓ App auf deinem Handy |
| ✓ Dein Altersnachweis | ✓ Gewinnspiele |
| ✓ über 600 Vorteilspartner | ✓ Für alle von 12 bis 26 |



Quelle: <https://www.jugendservice.at/4youcard>

Baumschnittvortrag 2022

Wann: Samstag 5.3.2022 Start: 9 Uhr 30

**Treffpunkt: Herzgarten von Violetta & Hannes Jöbstl - Arbing,
Im Weingarten 17**

Der Bezirksgartenfachberater Karl Kaindl wird in Theorie und Praxis wertvolle Tips zum Thema Baumschneiden geben und steht für Fragen zur Verfügung.

Themen:

- Anschaffung der Pflanzen
- Richtiges setzen (Bodenbeschaffenheit)
- Baum u. Strauchschnitt
- Pflege
- Optik
- Ertrag



Die Teilnahme ist kostenlos!

Text und Fotos: Siedlerverein Arbing

Karl Kaindl
Bezirksgartenfachberater

Der Siedlerverein Arbing freut sich auf Euer Kommen!

OÖ. HUNDEHALTERGESETZ

Um die lästige und leider zunehmende Verunreinigung von öffentlichen Flächen, usw. durch Hundekot einzudämmen, möchten wir daran erinnern, dass jeder Hundebesitzer pro Jahr 100 Stück entsprechende Sackerl für seinen Hund am Gemeindeamt kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt. Diese können während der Amtsstunden abgeholt werden.



In diesem Zusammenhang darf auf wesentliche Bestimmungen des neuen OÖ Hundehaltergesetzes hingewiesen werden:

Pflichten der Hundehalter

Ziel des Oö. Hundehaltergesetzes ist es, Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde zu vermeiden und einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden zu erreichen.

Voraussetzungen für die Hundehaltung:

- Nachweis der allgemeinen Sachkunde vor Anschaffung des Hundes
- Meldepflicht bei der Hauptwohnsitzgemeinde
- Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro bestehen.
- Nachweis der Registrierungsbestätigung in der Heimtierdatenbank nach dem Tierschutzgesetz
- Anbringung einer Hundemarke am Halsband oder am Brustgurt des Hundes

Pflichten des Hundehalters:

- Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden (Allgemeine oder erweiterte Sachkunde) verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den Aufsichtspflichten nachzukommen.
- Grundsätzlich ist ein Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet oder über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.
- Auch Personen, die den Hund nur zeitweilig beaufsichtigen, verwahren oder führen unterliegen diesen Pflichten.

Meldepflichten für den Hundehalter:

Anmeldung:

Personen, die einen über zwölf Wochen alten Hund halten, haben dies der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich zu melden. Mitzubringen ist der **Sachkundenachweis** sowie der Nachweis einer **Haftpflichtversicherung** über mindestens 725.000 € und der Nachweis über die **Registrierung** in der Heimtierdatenbank.

Abmeldung:

Die Beendigung der Hundehaltung ist innerhalb einer Woche der Hauptwohnsitzgemeinde zu melden.

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde jedenfalls **an der Leine oder mit Maulkorbgeführt** werden. Die Leinen- oder Maulkorbpflicht betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Park- und Sportanlagen innerhalb der Ortstafeln "Ortsanfang" und "Ortsende". Darüber hinaus gelten als öffentliche Orte im Ortsgebiet Spielplätze, Rad- und Gehwege. Aber auch außerhalb dieser Flächen zählen geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern, wie zB enger bebaute Siedlungsflächen, zum Ortsgebiet.

Leinen- und Maulkorbpflicht besteht

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen
- auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen
- bei größeren Menschenansammlungen (Gruppen ab 50 Personen) wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen

Daher hat der Hundehalter oder die Hundehalterin Leine **und** Maulkorb **an allen öffentlichen Orten** zu verwenden, wenn der Hund anders nicht gefahrlos mitgeführt werden kann.

Amtliche Hundemarken

Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat dafür zu sorgen, dass die für den Hund ausgegebene amtliche Hundemarke an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird.

Hundekot:

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen. Das Verbot der Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Gehsteigen, Gehwegen sowie von Fußgängerzonen und Wohnstraßen durch Hundeexkremente und die Verpflichtung zu deren Entfernung sowie die Geldstrafe bei Unterlassung dieser Verpflichtung regeln auch die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Da Hundekot äußerst schädlich für Weide- und Wildtiere ist, wird dringend empfohlen, auch auf Wiesen und Feldern den Kot unbedingt zu entfernen.

Strafbestimmungen

Ein Vergehen gegen das OÖ. Hundehaltengesetz ist kein Kavaliersdelikt und kann zu einer Geldstrafe bis zu 7.000 € führen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Herausgeber:

Gemeindeamt Arbing, 4341 Arbing, Hauptstraße 39

E-Mail: gemeinde@arbing.ooe.gv.at

Homepage: www.arbing.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgmⁱⁿ. Hermine Leitner

Fotos ohne Bildnachweis:

Gemeinde Arbing